



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung Tierschutzgesetz / Ergänzung Videoüberwachung in Schlachtstätten

Aktuell seit 13.08.2026 16:22:02

Angegeben von:

PETA Deutschland e.V. (R002485) am 13.08.2026

Beschreibung:

Eine verpflichtende Videoüberwachung soll in Schlachtstätten über 1.000 Großvieheinheiten (GVE) bei Säugetieren oder 150.000 Stück Geflügel/Kaninchen gelten. Wir sind der Meinung, dass eine Videoüberwachung in Schlachthäusern jeder Größe verpflichtend sein soll, eine Speicherzeit von mehr als 30 Tagen notwendig ist, eine Auswertung durch KI unterstützt werden sollte und Unabhängigen und Tierschutzorganisationen zugänglich gemacht werden muss.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6809 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMLEH [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Tierschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TierSchG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2608120014 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)
[alle SG dorthin]